

## **Wesentliche Ergebnisse der Versammlung des Rundfunkrats des Hessischen Rundfunks am 02.09.2016 in Frankfurt am Main**

1. Der Vorsitzende des Rundfunkrats begrüßt Herrn Thomas Domnick als neues Mitglied des Rundfunkrats, der vom Gesamtvorstand der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. als Vertreter in den Rundfunkrat entsandt wurde.
2. Er kündigt an, dass sich der Telemedienausschuss des hr-Rundfunkrates in seiner kommenden Sitzung am 20.09.2016 im Wege der Mitberatung mit dem Drei-Stufen-Test-Verfahren zur Angleichung der Verweildauern für fiktionale Formatkategorien auf DasErste.de an das ARD-Verweildauerkonzept befassen wird. Eine Beschlussfassung durch den Rundfunkrat ist für die Sitzung am 07.10.2016 geplant.
3. Der Vorsitzende des Rundfunkrats erklärt, dass in der Rundfunkratssitzung am 07.10.2016 das Schwerpunktthema „Tagesschau auf allen Plattformen“ behandelt wird. Herr Kai Gniffke, Chefredakteur von ARD Aktuell, wurde als Referent eingeladen.
4. Der Vorsitzende des Rundfunkrats berichtet über die im Nachgang zur letzten Sitzung erfolgte Einladung an den Rundfunkrat, an der schriftlichen und mündlichen Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes über den hr teilzunehmen.
5. Der Intendant des Hessischen Rundfunks erklärt, dass der Hauptausschuss des Landtags zur Novellierung des hr-Gesetzes öffentlich getagt hat. In der Stellungnahme des hr ist insbesondere auf die Themenschwerpunkte „Gebot der Staatsferne“, Erweiterung des Rundfunkrats, insbesondere um einen Vertreter der muslimischen Glaubensgemeinschaften und „Transparenz“ eingegangen worden. Er verweist darauf, dass die schriftlichen Stellungnahmen durch den Landtag im Internet öffentlich zugänglich gemacht wurden.
6. Herr Krupp erklärt, dass das Open Air-Konzert des hr-Sinfonieorchesters ein großer Erfolg war. Sämtliche frankfurter und zahlreiche hessische Zeitungen haben positiv berichtet. Die Zuschauerquote im hr-fernsehen hat um 21:00 Uhr einen sehr guten Wert in Höhe von 11 % erreicht. Der Altersdurchschnitt der Zuschauer hat unter 55 Jahren gelegen.  
Außerdem berichtet er, dass die Hessenschau am 04.08.2016 einen Spitzenwert in Höhe eines Marktanteils von 36,3 % erreicht hat.

7. Die verantwortlichen Vertreter des Hessischen Rundfunks berichten über den aktuellen Stand der Planungen der ARD-Themenwoche 2016 „Zukunft der Arbeit“, die unter gemeinsamer Federführung des Hessischen Rundfunks, des Saarländischen Rundfunks und von Radio Bremen organisiert wird. Die Leitidee der Themenwoche ist insbesondere geprägt von den Umständen, dass Digitalisierung und Globalisierung voranschreiten, die klassische Erwerbsarbeit an Bedeutung verliert, die Arbeit zunehmend durch Automaten ersetzt wird und heutige Berufe zum Teil aussterben. Der Vorsitzende des Rundfunkrats erklärt, dass nach der Themenwoche im Rundfunkrat eine Evaluierung stattfindet.

8. Die Leiterin der Aus- und Fortbildung des hr berichtet zur Aus- und Fortbildung im Hessischen Rundfunk im Jahr 2015. Sie weist darauf hin, dass eine besondere Herausforderung für viele Führungskräfte im Jahr 2015 in den strukturellen und organisatorischen Veränderungsprozessen im hr gelegen hat. Es ist ein zunehmender Bedarf nach maßgeschneiderten Schulungsangeboten, die den besonderen Anforderungen in den einzelnen Abteilungen Rechnung tragen, zu verzeichnen. Sie weist darauf hin, dass 2015 die Ausbildung des ersten journalistischen Volontärs-Jahrgangs nach der Neugestaltung der Ausbildungsordnung geendet hat. Die neue multimediale Ausrichtung sowie die Verlängerung des Volontariats auf 24 Monate sind durchweg positiv beurteilt worden.

9. Der Justitiar des Hessischen Rundfunks informiert über die für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten negative Entwicklung in Zusammenhang mit der Urheberrechtsreform und den konkreten Änderungsvorschlägen zum Regierungsentwurf des Gesetzes zur Verbesserung der Durchsetzung des Anspruchs der Urheber und ausübenden Künstler auf angemessene Vergütung, die von der Initiative Urheberrecht erarbeitet wurden.

Kritisiert wird insbesondere, dass nicht nur das Kriterium der Häufigkeit, sondern auch das Kriterium des Ausmaßes der Nutzung als Bemessungskriterium für die Angemessenheit der Vergütung eingeführt werden soll und dass der Auskunftsanspruch nicht nur – wie im Regierungsentwurf vorgesehen – auf die Vertragspartner der Urheber, sondern auch auf Dritte erstreckt werden soll. Hierdurch entsteht ein erheblicher zusätzlicher Verwaltungsaufwand, der mit entsprechenden Kosten verbunden ist.

Nach eingehender Erörterung schließt sich der Rundfunkrat einstimmig und ohne Enthaltungen dem bereits vom Verwaltungsrat des hr gefassten Beschluss an. Inhalt des Beschlusses ist u.a., dass insbesondere folgende beabsichtigte Regelungen nicht in das Gesetz übernommen werden sollen:

a) Die zu weit gehende Regelung auf angemessene Vergütung für jede einzelne Nutzung, die die für die Medien unverzichtbare Pauschalvergütungen massiv erschweren und finanzielle Belastungen bringen würden,

b) die Auskunftserteilungsansprüche jedes einzelnen Urheberrechtinhabers, die zu einem unvermeidbaren und kostspieligen Verwaltungsaufwand führen würden und

c) die Rückrufrechte der Urheber nach Ablauf einer bestimmten Zahl von Jahren.

Verwaltungs- und Rundfunkrat bitten die Geschäftsleitung des Hessischen Rundfunks, sich weiterhin für eine sachlich ausgewogene gesetzliche Regelung einzusetzen, die auch die Interessen und Belange der verwertenden Institutionen berücksichtigt.

Der Intendant und die Vorsitzenden von Verwaltungs- und Rundfunkrat werden gebeten, im Sinne dieser Resolution alle hessischen Bundestagsabgeordneten anzuschreiben und zu bitten, die Anliegen von ARD und ZDF zu unterstützen.

gez. Jörn Dulige